Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 944
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2020)

zum Thema:
„Studio Berlin“ im Berghain

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 944

vom 15.09.2020

über „Studio Berlin“ im Berghain

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Berliner Zeitung schreibt: „Kultursenator Klaus Lederer ist in die Kritik geraten, weil er 250.000 Euro ohne Ausschreibung für eine Ausstellung im Berghain bewilligt hat. [...] So hält es der Berufsverband bildender Künstler (bkk berlin) ‚bei aller Liebe‘ zum Berliner Club Berghain für fragwürdig, dass eine Viertel Million Euro an öffentlichen Mitteln ‚ohne Ausschreibung oder Jury‘ in die von der Boros Foundation organisierte Ausstellung ‚Studio Berlin‘ geflossen sei. Das Geld, sah sich Berlins Kultur-Senator Klaus Lederer genötigt festzustellen, komme aus einem Haushalts-Sondertopf, der explizit für förderungswürdig befundene Projekte zur Verfügung stehe. Lederer verwies in diesem Zusammenhang auf die hohe Relevanz des Berghains für die Berliner Kultur.“

1.) Wie viele öffentliche Mittel wurden für „Studio Berlin“ insgesamt zur Verfügung gestellt? An welche Zweck ist die Vergabe gebunden, für welche konkreten Zweck werden die Mittel verwendet (Personal, Logistik und Transport, Miete, Ausstellungshonorare, Werbung, Versicherung, usw.)? Bitte um Aufschlüsselung

Zu 1.:

Für das Projekt Studio Berlin wurde gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBI. S.31) eine Zuwendung in Höhe von 250.00 Euro bewilligt. Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausstellung Studio Berlin zu verwenden. Der Finanzierungsplan mit Stand vom 27.07.2020 sieht die Verwendung der Gelder wie folgt vor:

Personalausgaben:

- Honorare Künstlerisches/Nicht künstlerisches Personal: 129.122 Euro
- Sonstige Ausgaben (Steuern und Gebühren): 478 Euro

Sachausgaben:

- Produktionsausgaben und Koproduktionsbeiträge: 40.600 Euro
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: 74.300 Euro
- Administration und sonstige betriebliche Ausgaben: 5.500 Euro.

2.) Wer sind Organisatoren der Ausstellung „Studio Berlin“? Werden die Organisatoren einen Leistungsbericht vorlegen?

Zu 2.:
Zuwendungsempfänger ist die Boros Foundation – Gemeinnützige GmbH. Für die Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-P.); u.a. die Einreichung eines Sachberichts.

3.) Wer sind die Kooperationspartner von „Studio Berlin“? In welcher Form ist die BERGHAIN OSTGUT GmbH in die Organisation und Durchführung eingebunden?

Zu 3.:
Kooperationspartner für das Projekt Studio Berlin der Boros Foundation – Gemeinnützige GmbH ist die BERGHAIN OSTGUT GmbH. Die BERGHAIN OSTGUT GmbH verpflichtet sich, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sowie sämtliche anfallende Nebenkosten, wie Wasser, Heizung, Strom, Versicherung sowie Personalkosten im Zeitraum zwischen 09.09.2020 bis 31.12.2020 zu tragen.

4.) Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Ausstellung? Ist eine Verlängerung geplant?

Zu 4.:
Laut Zuwendungsbescheid wurde ein Bewilligungszeitraum für die Zeit vom 27.07.2020 – 31.12.2020 festgesetzt. Ob die Antragstellerin eine Verlängerung der Ausstellung plant, ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) nicht bekannt.

5.) Wie viel Personal stellte die BERGHAIN OSTGUT GmbH für die Durchführung?

Zu 5.:
Die BERGHAIN OSTGUT GmbH stellt für den Auf- und Abbau der Werke 15 - 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Auf- und Abbauhelferinnen und -helfer zu Verfügung. Hinzu kommen 30 Personen für die Vermittlung, 40 Personen für den Bereich Security, Einlass, Fotokontrolle, 20 Personen für die Garderobe sowie zwei Personen für das Ticketing.

6.) Wer erhält die vom Kultursenator zugesagten 250.000 Euro für die Ausstellung „Studio Berlin“? Wie viele Mittel wurden wann von wem und auf welchem Wege beantragt? (Bitte um Übermittlung der Vorhabensbeschreibung)

Zu 6.:

Die Boros Foundation – Gemeinnützige GmbH hat 250.000 Euro am 27.07.2020 für das Projekt „Studio Berlin“ beantragt. Zum Vorhaben äußert der Veranstalter u.a.: *In der Ausstellung werden Werke von in Berlin lebenden Künstlerinnen und Künstler gezeigt,*

die eine Art Zustandsbericht mitten in einer Ausnahmezeit sind. Die meisten Arbeiten sind während der letzten Monate entstanden. In ihrer thematischen und medialen Vielfalt spiegeln diese Werke ausschnitthaft das gegenwärtige Kunstschaffen in Berlin wider. Die Ausstellung zeigt das künstlerische Potential der Stadt, das über Wochen und Monate zwar öffentlich wie ausgesetzt schien, tatsächlich aber nur begrenzt stillstand. Thematisch vielfältig und alle Medien einschließend versammelt die Ausstellung Werke, die auf aktuelle Geschehnisse und gesellschaftliche Umbrüche reagieren. Sie kann als künstlerischer Spiegel verstanden werden zu all jenen großen Themen und Fragen, wie Freiheit, Gemeinsinn, Rassismus, Identität, Globalisierung, die trotz oder wegen der Corona-Pandemie sich noch dringlicher Stellen als je zuvor. Für die Ausstellung wird ein Vermittlungsprogramm konzipiert, das den Ort und die besonderen Begebenheiten berücksichtigt.

Siehe auch Antworten zu den Fragen 1. und 2.

7.) Aus welchem Haushaltstitel werden die Mittel für „Studio Berlin“ getragen? Warum gab es keine Ausschreibung und kein Juryverfahren?

Zu 7.:

Die Förderung erfolgt aus dem Kapitel 0810, Titel 68628, Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte, u.a. für komplexe oder dringende Förderfälle, kulturpolitisch relevante Sonderprojekte, Jubiläen und ähnliche Vorhaben reserviert; deren Mittel werden in diesen Fällen (politische Reserve) nicht juriert vergeben.

8.) Welche Kenntnisse hat der Senat über die wirtschaftliche Lage der BERGHAIN OSTGUT GmbH? Wie hoch sind die wöchentlichen Belastungen durch Ausfall des Clubbetriebs? Inwieweit können diese Einbußen durch Rücklagen und Kredite aufgefangen werden?

9.) Wie viel Personal ist in Festanstellung beim der BERGHAIN OSTGUT GmbH beschäftigt? Wie viel Personalstellen mussten bei der BERGHAIN OSTGUT GmbH im Zuge der Corona-Pandemie abgebaut werden? Wurde Kurzarbeit angemeldet?

Zu 8. und 9.:
Die BERGHAIN OSTGUT GmbH hat im Rahmen der Soforthilfe IV im Mai 2020 einen Antrag auf Förderung gestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Weitergabe von Informationen über die wirtschaftliche Lage von Veranstalterinnen und Veranstaltern an Dritte nicht zulässig.

10.) Befindet sich das Gebäude im Eigentum der BERGHAIN OSTGUT GmbH? Wenn nein, wer ist Eigentümer und wie hoch ist die monatliche Miete?

Zu 10.: Dazu liegen der SenKultEuropa keine Informationen vor.

11.) Wie sieht das Finanzkonzept von „Studio Berlin“ aus? Wie gestaltet sich der Kostenplan?

Zu 11.: Siehe Beantwortung der Frage 1.

12.) Mit wie vielen Einnahmen wird gerechnet, wenn alle Tickets verkauft werden? Wie viele Besucher können maximal empfangen werden? Wer erhält den Erlös durch den Ticketverkauf der Ausstellung „Studio Berlin“?

Zu 12.:

Der Veranstalter rechnet mit Einnahmen aus Ticketverkäufen i.H.v. ca. 35.382 €. Die Zahl der maximal zu empfangenden Besuchenden ist SenKultEuropa nicht bekannt.

Die Erlöse aus dem Ticketverkauf erhält die BERGHAIN OSTGUT GmbH.

13.) In welcher Form hat sich das Ehepaar Boros bzw. die Boros Foundation „Studio Berlin“ – finanziell oder durch sonstige Leistungen – unterstützt?

Zu 13.:
Karen Boros und Christian Boros leiten in ihrer Funktion als Geschäftsführerin und Geschäftsführer der Boros Foundation das Projekt Studio Berlin. Dazu gehören auch die Leistungen der organisatorischen Abwicklung des gesamten Projektes, die künstlerische Leitung, Buchhaltung, Controlling und der Vermittlung.

14.) Welche geldwerten Vorteile und wirtschaftliche Entlastung erfahren die BERGHAIN OSTGUT GmbH bzw. Norbert Thormann und Andre Jürgens durch die staatlich geförderte Ausstellung „Studio Berlin“?

Zu 14.:
Der SenKultEuropa sind keine geldwerten Vorteile bekannt, die der BERGHAIN OSTGUT GmbH oder den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern aus der Zuwendung des Projektes zufließen sollen. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf des Ausstellungsprojekts werden zur Deckung der angefallenen Kosten für die Ausstellung verwendet.

15.) Welche Kunstwerke werden im Berghain verbleiben? In wessen Eigentum geht die Metallwand, in die Cyprien Gaillard einen Ausschnitt aus „Schlaraffenland” von Pieter Bruegel dem Älteren ritzen ließ, über bzw. in wessen Eigentum verbleibt sie?

Zu 15.:
Alle Kunstwerke, die für die Ausstellung entstanden sind, verbleiben im Besitz der Künstlerinnen und Künstler. Über individuelle Vereinbarungen, die zwischen den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern und der BERGHAIN OSTGUT GmbH getroffen werden, liegen der SenKultEuropa keine Informationen vor.

Berlin, den 2. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa